

MANDATSBEDINGUNGEN

Zwischen

Hafkesbrink Selle Rechtsanwälte, Thomaskirchhof 20, 04109 Leipzig

- im Folgenden „Rechtsanwälte“ -

und

- im Folgenden „der Mandant“ -

werden für die den Rechtsanwälten vom Mandanten erteilten Aufträge folgende Mandatsbedingungen vereinbart:

Rechtsanwälte zur Sicherung ihrer Honorare aus allen vom Mandanten übertragenen Mandaten abgetreten. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, die Abtretung dem Erstattungspflichtigen anzuzeigen und die Forderungen einzuziehen.

1. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, wird die Haftung der Rechtsanwälte ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs auf € 3.000.000,00 (in Worten: EURO Dreimillionen) beschränkt. Die Rechtsanwälte weisen darauf hin, dass dieser Betrag der Versicherungssumme ihrer Berufshaftpflichtversicherung entspricht.

7. Diese Mandatsbedingungen gelten auch für alle künftigen Mandate.

2. Soweit die Haftung der Rechtsanwälte beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen. Von diesen Mandatsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

3. Die Haftungsbegrenzung der Ziffern 1. und 2. gilt nicht:

9. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung oder künftig in sie aufgenommene Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hierdurch nicht berührt. Ungültige Regelungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Rechtsanwälte oder einer ihrer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;
- b) für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Rechtsanwälte oder einer ihrer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

4. Wurde den Rechtsanwälten vom Mandanten eine E-Mailadresse mitgeteilt, erklärt sich der Mandant damit einverstanden, dass sämtlicher Schriftwechsel an den Mandanten – auch termingebundener – per E-Mail geführt werden kann.

.....,

Ort

Datum

Unterschrift Mandant

5. Die Rechtsanwälte weisen darauf hin, dass sie keine steuerrechtliche Beratung erbringen.

6. Eventuell dem Mandanten zustehende Erstattungsansprüche gegen den Verfahrensgegner oder sonstige erstattungspflichtige Dritte (z. B. die Staatskasse) werden von dem Mandanten hiermit an die dies annehmenden

Hafkesbrink Selle Rechtsanwälte
Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht